Wirtschaftsplan des Zweckverbandes "Abwasserverband Kraichbachniederung" mit Sitz in Bad Schönborn für das Wirtschaftsjahr 2024

Mit Verfügung vom 18.01.2024 hat das Landratsamt Karlsruhe - Kommunal - und Prüfungsamtdie Gesetzmäßigkeit des von der Verbandsversammlung in Ihrer Sitzung vom 21.12.2023 gefassten Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie den Finanzplan 2023 bis 2027 bestätigt.

Der Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt ab Montag, den 04.03.2024 bis einschließlich Dienstag, den 12.03.2024 im Rathaus der Gemeinde Bad Schönborn Ortsteil Mingolsheim, Friedrichstraße 67, Zimmer 32 zur Einsicht offen.

Wirtschaftsplan

des

Zweckverbandes "Abwasserzweckverbandes Kraichbachniederung" Bad Schönborn für das Wirtschaftsjahr 2024

In der Verbandsversammlung vom 21. Dezember 2023 wurde gem. § 20 GKZ in Verbindung § 12 ff. des Eigenbetriebsgesetztes und § 15 der Verbandssatzung vom 24.11.2021 folgender Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

		Plan
		2024
		Euro
§ 1	Im Erfolgsplan mit	
5 –	- Erträgen von	2.460.500,00 €
	- Aufwendungen von	2.460.500,00 €
	- Jahresergebnis	0,00 €
§ 2	Im Liquiditätsplan mit	
	a) laufende Geschäftstätigkeit	
	- Einzahlungen	2.352.200,00 €
	- Auszahlungen	-1.741.800,00 €
	- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans	610.400,00 €
	b) Investitionstätigkeit	
	- Einzahlungen	0,00 €
	- Auszahlungen	-6.542.000,00 €
	- Finanzierungsmittelbedarf	-6.542.000,00 €

	c) Finanzierungsmittelbedarf	
	Saldo a) und b)	-5.931.600,00 €
	d) Finanzierungstätigkeit	
	- Einzahlungen	5.937.700,00 €
	- Auszahlungen	-481.100,00 €
	- Finanzierungsmittelüberschuss	5.456.600,00 €
	e) Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-475.000,00 €
§ 3	Kredite	2
	Der Gesamtbetrag der für den Abwasserzweckverband	
	vorgesehenen Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) wird	
	auf festgesetzt.	5.476.800,00 €
§ 4	Kassenkredite	
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	600.000,00 €
§ 5	Verpflichtungsermächtigungen	
	Der Gesamtbetrag der für den Abwasserzweckverband	
	vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf	24.985.000,00 €
	festgesetzt.	
§ 6	Die Verbandsumlage 2023 wird lt. § 17 der Verbandssatzung	
	festgesetzt auf:	
	a) Gemeinde Bad Schönborn	1.203.900,00€
	b) Gemeinde Kronau	503.500,00 €
	c) Gemeinde Malsch	296.100,00 €
	d) Gemeinde Mühlhausen OT Rettigheim	217.300,00 €
	a) Stadt Östringen	53.900,00€

Bad Schönborn, den 22.12.2023 Der Verbandsvorsitzende:

Klaus Detlev Huge Bürgermeister